



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 08.05.2013 – 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

146. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

147. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

148. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte an der Universität Wien

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

146. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (bis 07. Juni 2013)
7. Sammelzeugnis von der Universität, an der das Studium der Rechtswissenschaften absolviert wurde

III. Zuerkennung

1. Die Erträgnisse der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten, zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr als Einmalzahlung an der Universität Wien in Höhe bis zu je Euro 20.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Mitte Juli 2013 via E-Mail informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Ein Jahr nach Zuerkennung ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Es gibt keine Altersgrenze.
6. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 13. Mai 2013 bis Freitag, 07. Juni 2013 schriftlich stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen und wissenschaftliche Leistungen (Publikationen)
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Fax: 0043-1-4277-12159

Postadresse: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

ANHANG

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

7. First law degree
8. Outstanding study performance (exams and academic papers)

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>))
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study project (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills

6. Admission to the LL.M. program at the University of Vienna (by 07. June 2013)
7. Transcript of records issued by the university where the applicant completed his or her law studies

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna are paid out in one installment to the top candidates (Tuition Fees) and up to an amount of Euro 20.000.-.
2. Decisions on the awarded of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the middle of July 2013. Before that date, no telephone or e-mail inquiries regarding the decision will be processed.
4. One year after the award, a transcript of records of the LL.M. program has to be presented in writing.
5. There is no age limit.
6. There is no legal entitlement to be award a scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Monday, 13. May 2013 and Friday, 07. June 2013. Within this period, applications have to be addressed by mail (date as of postmark, not sufficiently franked transmissions will not be accepted) to Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 or by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at).

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Study performance and academic performance (publications)
2. Professional qualifications taking into account the personal statement
3. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, taking into account the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Students and Teaching), Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous:

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Fax: 0043-1-4277-12159

Mailing address: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

147. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

3. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften der Universität Wien.
4. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

8. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
9. Lebenslauf
10. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
11. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
12. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
13. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 07.06.2013)
14. Sammelzeugnis der Universität Wien
15. Studienblatt der Universität Wien

III. Zuerkennung

9. Die Erträgnisse der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die maximal vier Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
10. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Mitte Juli 2013 via E-Mail informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
11. Ein Jahr nach Zuerkennung ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich nachweisen.
12. Es gibt keine Altersgrenze.
13. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 13. Mai 2013 bis Freitag, 07. Juni 2013 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien:

4. Studienleistungen
5. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
6. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges:

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Postadresse: Universität Wien, Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

148. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte der Universität Wien werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2012 (01.01.-31.12.2012) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

5. Ordentliches Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
6. Die Absolvierung der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2012 (01.01.-31.12.2012). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
7. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
8. Einhaltung der Mindeststudiendauer in allen Abschnitten inklusive jeweils zwei Toleranzsemester.
9. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,00 mit mindestens 30 ECTS
10. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium im Büro der Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail, Fax oder Post (in Kopie) beizubringen:

1. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
2. Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.

III. Zuerkennung

14. Die Erträgnisse der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
15. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
16. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens im September 2013 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
17. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist:

1. **Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 13. Mai 2013, 00:00 Uhr bis Freitag, 31. Mai 2013, 24:00 Uhr über UNIVIS-ONLINE möglich.**
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis Freitag, 07. Juni 2013, 16:00 Uhr im Büro der Studienpräses (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per Email (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.
3. **Unvollständig Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges:

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen

24. Stück – Ausgegeben am 08.05.2013 – Nr. 146-148

„mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.

- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Fax: 0043-1-4277-12159

Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.